

1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 27  
der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Immenhagen“

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.1989 folgende 1. (vereinfachte) Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Immenhagen“, bestehend aus Text, Ziffer 4.2., erlassen:

Ziffer 4.2

Die Dächer sind flach geneigt - Dachneigung bis 11° - mit begrünter Oberfläche herzustellen.